

Regelung zur privaten Nutzung des Smartphones und anderer elektronischer Medien am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg im Rahmen des Schulversuchs „Private Handynutzung an Schulen“

Hintergrund: Die fortschreitende Digitalisierung der Welt im privaten, gesellschaftlichen und schulischen sowie beruflichen Bereich macht deutlich, wie wichtig die mediale Erziehung ist, damit unsere Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen der Zukunft meistern. Vor diesem Hintergrund ist auch der Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ (vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. August 2018, Az. I.4-BO1350/145/68) ins Leben gerufen worden, an dem das Deutschhaus-Gymnasium teilnimmt. Die weiteren Ausführungen haben deshalb Modellcharakter und sind vorläufig bis zum 31.07.21 befristet.

Vorläufiges Konzept:

Mit dem Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten, verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten zu erziehen, wird in Abweichung zu Art. 56(5) BayEUG Satz 1 und Satz 2 folgende Regelung getroffen. BayEUG Art. 56(5) Satz 3 sowie Art. 56(4) Satz 4 gelten unverändert.

1. In der sogenannten ‚**Handyzone**‘ (Ausgangsbereich Festung) dürfen alle Schülerinnen und Schüler in den Pausen sowie vor oder nach dem Unterricht ihr Smartphone nutzen, um bei Vorliegen eines sachlichen Grunds wie z.B. Unterrichtsausfall Kontakt mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufzunehmen.
2. Schülerinnen und Schüler der **Qualifikationsstufe** (Q11 und Q12) dürfen während der Mittagspause oder in Freistunden elektronische Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops oder EBook-Reader) in der Bibliothek oder im Oberstufenzimmer verwenden. Beim Hören von Tondokumenten ist ein Kopfhörer zu tragen.
3. Abgesehen von den oben aufgeführten Ausnahmen ist das Smartphone während des Schulbetriebes auszuschalten und zu verstauen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung darf die Schule das Smartphone vorübergehend (in der Regel bis zum Unterrichtsende) einbehalten. Bei Leistungserhebungen wird das Bereithalten von mobilen Endgeräten(hierzu zählen auch Smartwatches) als Täuschungsversuch gewertet.
4. **Wichtige Prinzipien unserer Schulverfassung sind Toleranz, gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und die Einhaltung menschlicher Grundrechte. Diese Prämissen gelten uneingeschränkt auch für die private Nutzung digitaler Endgeräte während des Schulbetriebes. Verstöße dagegen können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.** Bei privater Nutzung liegt die Verantwortlichkeit allein bei der Schülerin bzw. dem Schüler (im Falle der Minderjährigkeit auch bei den Erziehungsberechtigten).

Ausdrücklich verboten sind:

- Die Aufzeichnung und Verbreitung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen ohne deren Wissen und Zustimmung,
- das Aufrufen, Speichern, Verbreiten/Zeigen von Gewalt verherrlichenden, pornographischen oder verfassungsfeindlichen Inhalten,
- alle Tätigkeiten, die gegen das Jugendschutzgesetz, das Personen- und Datenschutzrecht oder gegen andere einschlägige rechtliche Bestimmungen verstoßen.

Begleitende Maßnahmen:

Eine Liberalisierung der privaten Nutzung von elektronischen bzw. digitalen Endgeräten im Schulbetrieb muss begleitet werden durch Unterstützungsangebote aller am Prozess Beteiligten. Auf Schülerebene meint dies, Projekte und Workshops auf allen Jahrgangsstufen zu durchlaufen, mit dem Ziel souverän und sachorientiert agieren zu können, ohne die Rechte anderer zu verletzen. Auf Eltern- sowie Lehrerseite steht die Aufgabe an, den Prozess mitzubegleiten. Dies bedeutet, sich zu informieren und sich mit den entsprechenden Herausforderungen vertraut zu machen. Hilfreich können hier entsprechende Fortbildungsangebote und themenspezifische Elternabende sein.

Vorschau:

Eine Beibehaltung oder Veränderung der nun getroffenen Regelung ist maßgeblich von mehreren Faktoren abhängig. Hier stehen zum einen die Rückmeldungen der Schulfamilie (digitale Umfragen im Rahmen des Schulversuchs) im Fokus. Darüber hinaus sind für uns die konkreten Erfahrungen mit der neuen Regelung ein wichtiger Indikator sowie das Meinungsbild aller Beteiligten.